

Grüne Position zur Bildungspolitik

IMPRESSUM

Grüne Partei der Schweiz
Waisenhausplatz 21
3011 Bern
Tel 031-312 66 60
Fax 031-312 66 62
www.gruene.ch
gruene@gruene.ch
PC 80-26747-3

Verabschiedet an der DV vom 16. April 2005
AutorInnen: Felix Wettstein, Kuno Roth, Ernst Weber, Gabriela Bader

BILDUNG IST ZUKUNFT - BILDUNG BRAUCHT ZEIT

FÜR EIN GANZHEITLICHES, VIELFÄLTIGES, INTEGRATIVES SCHULSYSTEM

"Unsere größte Herausforderung im 21. Jahrhundert ist, die noch so abstrakt erscheinende Idee einer nachhaltigen Entwicklung zur Realität für alle Menschen dieser Erde zu machen."

Kofi Annan

Mit dem 1. Januar 2005 beginnt eine Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014", ausgerufen von der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Ihr Ziel ist es, durch Bildungsmassnahmen zur Umsetzung der Agenda 21 beizutragen und die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung weltweit in den nationalen Bildungssystemen zu verankern.

Aufgabe der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es, den Menschen die nötigen Kompetenzen und Einstellungen zu vermitteln, dass künftige Generationen eine lebenswerte Welt vorfinden. Bildung für nachhaltige Entwicklung zielt auf Bewusstseinsbildung und Identifikation mit dem eigenen Lebensraum und ist somit nicht nur Wissensvermittlung, sondern handlungsorientiertes, verantwortliches Lernen.

Die Grünen Schweiz streben eine Bildungspolitik an, wie sie in der UNO-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beschrieben wird. Sie setzen deshalb die folgenden bildungspolitischen Akzente.

A ZENTRALE GRUNDSÄTZE UND HALTUNGEN

1. Bildung braucht Zeit

Bildungsprozesse lassen sich nicht beliebig beschleunigen, vorziehen oder nach Effizienzkriterien organisieren. Zukunftsfähige Bildung widersetzt sich einem einseitigen Nützlichkeitsdenken, das die Schule bloss als Investition für wirtschaftliche Verwertbarkeit betrachtet. Ganz besonders Zeit braucht die Elementarbildung. Sie bildet das unverzichtbare Fundament für alle weitere Bildung.

2. Vielfalt ist erwünscht

Eine heterogene Zusammensetzung in den Schulen ist Normalität und nicht Störfall. Es gibt viele Wege zu einer erfolgreichen Bildung: Eine Vielfalt an Inhalten, an Lernformen und an organisatorischen Umsetzungen bereichert die Gesellschaft. Schulen sollen ihr lokales, eigenständiges Gepräge haben. Bestimmte Wegmarken müssen für alle verbindlich sein. Zur Vielfalt können auch nicht-öffentliche und nicht-gewinnorientierte Schulen beitragen, welche pädagogische Entwicklungen voranbringen, die den Schulen generell zu Gute kommen.

3. Ganzheitlichkeit: Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen

Bildung bedeutet Freude am Lernen und Entdecken und verlangt „Herz, Geist und Hand“ auf allen Bildungsstufen und in allen Fächern. Sie ist weit mehr als kognitives Lernen, weit mehr als Lesen, Schreiben, Rechnen. Die wichtigsten weiteren Bildungsfunktionen der Schulen sind: Erziehung zu Mündigkeit und Zivilcourage, Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen sowie Befähigung zu kreativem, musischem, motorischem, zu partizipativem und sozialem Lernen.

4. Integration und Chancengleichheit sind zentrale Prinzipien

Öffentliche Bildung steht im Wertekonflikt zwischen dem Prinzip der Selektion und dem Prinzip der Integration sowie Chancengleichheit (im Sinne von: allen mit gleicher Kraft und Aufmerksamkeit gerecht werden, die Wege offen halten). Grüne Bildungspolitik bezieht in diesem Wertekonflikt Stellung zugunsten von Integration und Chancengleichheit. Damit Integration und Chancengleichheit gelingen, muss es möglich sein, Schulen in stärker benachteiligten Gemeinden oder Quartieren zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

5. Für die formelle Bildung ist der Staat, die Öffentlichkeit verantwortlich

Die Sorge für eine Bildung, orientiert an grundsätzlichen Werten wie Gerechtigkeit, Menschenwürde, nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit, ist eine der zentralen öffentlichen Aufgaben. Sie lässt sich nicht auslagern. Der Staat ist verantwortlich für verbindliche nationale Leitplanken – darunter für das garantierte Recht auf Bildung – und für grösstmögliche dezentrale Gestaltungs- und Entwicklungsfreiheiten. Schulen sind Orte der formellen Bildung, aber sie bestimmen das Bildungsgeschehen nicht alleine; Bildung findet in allen Alltagsbezügen statt.

B BILDUNGSPOLITISCHE FORDERUNGEN UND WEICHENSTELLUNGEN

Bund, Kantone und Gemeinden tragen gemeinsam Verantwortung für die öffentlichen Bildungseinrichtungen

- Für die Ausgestaltung der Volksschule und der Sekundarstufe II sind die Kantone erstzuständig.
- Der Bund unterstützt die Koordination unter den Kantonen und erlässt Vorschriften über Standards, die am Ende von Bildungsstufen zu erreichen sind (Rahmenlehrpläne, auch für musische Inhalte), über die Dauer der Bildungsstufen, über Sicherstellung von Bildungsinhalten im Sinne der allgemeinen Menschenrechte, der Nachhaltigkeit sowie zur Erfüllung der Sozialziele in der Bundesverfassung.
- Der Bund stellt den Zugang zur obligatorischen Schule für alle Kinder und Jugendlichen (auch für Sans-Papiers, auch für junge Menschen in Schwierigkeiten) sicher. Er regelt die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und von Lehrdiplomen.
- Die Bundesaufgaben werden von einem neu zu schaffenden Bundesamt für Bildung wahrgenommen.

Teilautonomie der Schulen ist erwünscht

- Schulen prägen ihr Profil, ihre Leitideen, ihr Programm (orientiert an Rahmenlehrplänen) und ihre Aktivitäten selber. Sie sind für Personalführung und Finanzen (innerhalb Globalbudgets), für die Ausgestaltung der Partizipation (der Kinder/Jugendlichen, der Eltern) und für interne Qualitätsentwicklung selber zuständig.
- Damit diese Teilautonomie gelingen kann, braucht es gut qualifizierte Schulleitungen, die diese Aufgabe hauptberuflich ausüben und zusätzlich auf externe Unterstützung zählen können, sowie eine Zusammenbeitskultur unter den Lehrpersonen.
- Lehrerinnen und Lehrer brauchen gute Rahmenbedingungen für ihre Berufsausübung, Unterstützung sowie Entlastung insbesondere für die notwendigen Aufgaben ausserhalb des Unterrichts.

Bildungsinvestitionen müssen neu gewichtet werden

- Massiv mehr Aufmerksamkeit (und Finanzmittel) als in den letzten Jahren verdienen insbesondere die Elementarbildung und die Berufsbildung.
- Für den Schuleinstieg ist die Basisstufe mit einem Eintrittsalter von 4-5 Jahren und einer Dauer von durchschnittlich vier Jahren zu favorisieren. Die Basisstufe muss sich an den Prinzipien von Integration und Chancengleichheit orientieren und dafür genügend Mittel erhalten. Sie dient nicht einer frühen kognitiven Schulung, sondern fördert eine breite Kompetenzentwicklung, insbesondere im psychosozialen Bereich.
- Die Schulen müssen ab der Basisstufe sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die lokale Standardsprache lernen können.
- Bei der Berufsbildung sind die dringendsten Massnahmen: die Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze, insbesondere im Dienstleistungs- und Technologiebereich (u.a. mit Anreizsystemen), die Bildung von Ausbildungsverbänden sowie die energische
- Bekämpfung der Diskriminierung von Stellensuchenden aufgrund des Geschlechts oder der Nationalität. Zudem braucht es Überbrückungsangebote und ein Recht für alle 15-18-Jährigen, ein solches Angebot im Bedarfsfall zu nutzen.
- Für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, werden Anreize und ein Lenkungssystem geschaffen. Zudem werden spezifische Ausbildungs- und Begleitangebote für LehrmeisterInnen bereitgestellt, um diese in ihrer Aufgabe zu unterstützen.
- Einsparungen als Folge der Verkürzung der Schuldauer bis zur Maturität sollen für die Vorschule/Basisstufe und für Erwachsenenbildung eingesetzt werden.
- Weit wichtiger als bisher müssen die Bildung im Sinne der Menschenrechte und die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung werden. Zur nachhaltigen Bildung gehört auch der aufmerksame Umgang mit den eigenen Ressourcen.
- Es braucht einen Ausbau im musisch-kreativen Bereich, um das Gleichgewicht zwischen

kognitiver, musischer, kreativer, motorischer, psychischer und sozialer Kompetenzförderung herzustellen. Die Schulen koordinieren ihren Unterricht mit den Musikschulen.

- Es braucht ein landesweites Konzept „Sprachen lernen“, welches die Erstsprachen (Familiensprachen der Einheimischen wie auch der Immigrierten), die jeweilige lokale Standardsprache und die Fremdsprachen berücksichtigt. Ein sicheres Fundament in der Erstsprache ist wichtig, daher haben immigrierte Kinder Anrecht auf öffentlich getragenen Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur. Die lokale Standardsprache soll in der Basisstufe erworben werden. Ein früher Start mehrerer Fremdsprach-Lehrgänge ist nicht dringend. Erste Fremdsprache soll eine Landessprache sein. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen Standards in der Lokalsprache sowie in zwei Fremdsprachen erreicht werden.

Obligatorischen Schulzeit: Verzicht auf Selektion

- Die obligatorische Schulzeit setzt sich zusammen aus Basisstufe (Regeldauer 4 Jahre), Primarstufe (Regeldauer 4 Jahre) und Sekundarstufe I (Regeldauer 3 Jahre).
- Die Grünen streben ein Schulsystem ohne Selektion vor Ende der obligatorischen Schulzeit an. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind für die Sekundarstufe I verschiedene integrative Modelle vorstellbar, z.B. scuola media, cycle d'orientation, ein- oder mehrgliedrige Orientierungsstufe.

Die Schule neu denken

- Innerhalb der Schulstufen sind altersheterogene Klassen die Norm. Mehrere Lehrpersonen sind – ab den ersten Schuljahren – gemeinsam für eine Klasse verantwortlich. Dabei sollen nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten sein, sowie jemand mit heilpädagogischer Zusatzausbildung.
- Kinder/Jugendliche mit Leistungsbeeinträchtigungen oder Behinderungen sowie Kinder/Jugendliche mit besonderen Begabungen sind in den Normalklassen integriert und werden spezifisch gefördert. Jede Schulstufe der Volksschule hat ihre Regeldauer. Es ist möglich, dass ein Kind sie schneller oder langsamer durchläuft, z.B. die Primarschule in drei bis fünf Jahren.

- Tagesschulen mit verwirklichten Blockzeiten, Mittagstischen und Betreuung in den Zeiten ausserhalb des Unterrichts sind der Normalfall. Hausaufgaben sollen ohne Hilfe der Eltern bewältigt werden können.
- An Schulen sind mehrere Berufsgruppen tätig. Lehrpersonen sind nicht die einzigen Berufsleute, sie teilen den Entwicklungs- und Erziehungsauftrag mit weiteren Fachleuten: Schulleitung, Fachpersonen der Tagesbetreuung, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik.
- Studentafeln, die sich wöchentlich wiederholen, sind nicht die einzige Möglichkeit, Bildung zu organisieren. Im Sinne der Vielfalt und Teilautonomie werden Epochenunterricht, projektbezogene Lernformen und fächerübergreifende Schwerpunktthemen aktiv gefördert.
- Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler muss zum festen Bestandteil jeder Schule werden. Mitbestimmung von Elternvertretung ebenso. Die Schulen sollen die Chance nutzen, mit Eltern, die ihre Kinder unterstützen, zusammenzuarbeiten.
- Nichtstaatliche Schulen eröffnen Eltern in Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Schulen eine Wahl, die aus ihrer Sicht die individuellen Bedürfnisse ihres Kindes optimal berücksichtigt.
- Leistung ist gefragt. Dabei sind Leistungen in allen Kompetenzbereichen gleichwertig zu anerkennen: im musisch-gestalterischen, motorischen, psychischen, sozialen und kognitiven Bereich. Die Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler erworben haben, sollen regelmässig und persönlich ausgewiesen werden. Die Betonung liegt auf den erworbenen Fähigkeiten und nicht auf den Schwächen und Fehlern. Selbstbeurteilung und Beurteilung durch Lehrpersonen ergänzen sich.

Sekundarstufe II: Der dritte Weg zur höheren Bildung

Das duale System mit Gymnasien (eidgenössischen Maturität) und Berufslehren (mit der Möglichkeit der Berufsmaturität) ruft nach Ergänzung in Arbeitsfeldern ohne Berufslehren. Fachmittelschulen mit thematischen Profilen insbesondere in den Bereichen Pflege, Soziales, Kunst, Pädagogik, Linguistik sollen in drei Jahren zu einem Zertifikat führen und mit Zusatz-Jahreskursen eine Fachmaturität ermöglichen, welche den Anschluss an Fachhochschulen des entsprechenden Profils sicherstellt.

Tertiärstufe: neue Zuständigkeit, andere Gewichtung

- Für die Bildung auf Tertiärstufe (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Höhere Fachschulen) soll einheitlich der Bund zuständig sein. Lehre, Forschung und Dienstleistungen werden an Universitäten und Fachhochschulen arbeitsteilig konzipiert und umgesetzt.
- Zentrale Aufgabe der Hochschulen ist die humanistische Bildung. Das bedingt eine Haltung der Offenheit und Eigenverantwortlichkeit. Die Bologna-Reform darf nicht zur Verschulung und zur Entmündigung der Studierenden führen.
- Es braucht Gewichtverschiebungen von den bisher überbewerteten technisch-ökonomisch-medizinischen Disziplinen hin zu den Bereichen Soziales, Gesundheit, Gestaltung / Kunst, Ökologie / Kulturwissenschaften und Pädagogik.
- Neue Studienformen werden gefördert.
- Die schweizerische Umsetzung der Bologna-Reform muss demokratisch legitimiert und an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, der Gleichwertigkeit der verschiedenen Hochschuldisziplinen und der Chancengleichheit orientiert sein. Bei der Umsetzung der Bologna-Richtlinien ist speziell zu beachten, dass das Hochschulstudium für Frauen und Männer mit unterschiedlichen Biografien und finanziellen Verhältnissen offen steht, d.h. mit Möglichkeiten der Teilzeitstudien und mit Ausbildungsbeihilfen.

Austauschprogramme

Austauschprogramme auf allen Stufen über Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg sollen gefördert werden

Erwachsenenbildung: Lebenslanges Lernen als Beitrag zur Chancengleichheit

- Das lebenslange Lernen ist für alle Menschen den individuellen Möglichkeiten entsprechend zu gleich ein Recht und eine Aufgabe. Es braucht Weiterbildungsoffensiven für a) wenig qualifizierte Personen, für b) Personen, die erst im Erwachsenenalter immigriert sind sowie c) ein Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs insbesondere von Frauen. Damit ist lebenslanges Lernen ein Beitrag

- zur Chancengleichheit. Für kantonale Stipendien soll es keine Altersbegrenzung geben. Flüchtlinge sollen für eine Zweitausbildung Stipendien erhalten können, auch wenn sie eine erste Ausbildung in ihrem ursprünglichen Heimatland abgeschlossen hatten.
- Die Aufgaben des Staates im Bereich der Erwachsenenbildung: Teilfinanzierung (insbesondere ausserberufliche Weiterbildung), Ausbildungsbeihilfen, Förderung der Elternbildung, Sicherung der Transparenz, Qualitätskontrolle, Führung eines Weiterbildungsportals im Internet und Anreize zur Schliessung von Angebotslücken.
- Der Staat muss Institutionen unterstützen, die Bildungsangebote spezifisch für Bevölkerungsgruppen organisieren, die keinen oder nur ungenügend Zugang zu Ausbildung hatten oder haben.